

U.P. 01/2022

ÖFFENTLICHE URKUNDE

über die

Beschlüsse der ausserordentlichen Generalversammlung

betreffend

- Erhöhung vom bedingten Kapital -

der

Sika AG

mit Sitz in Baar

(die «Gesellschaft»)

Die unterzeichnete öffentliche Urkundsperson des Kantons Zug, Sandro G. Tobler, Rechtsanwalt und Urkundsperson, c/o Schnurrenberger Tobler Gnehm & Partner, Alpenstrasse 2, 6300 Zug, hat an der heute in den Räumlichkeiten der Gesellschaft stattgefundenen ausserordentlichen Generalversammlung der Gesellschaft teilgenommen. Über deren Beschlüsse errichtet die unterzeichnende Urkundsperson nach den Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) diese öffentliche Urkunde.

I.

Dr. Paul Johann Hälg, von Niederhelfenschwil, wohnhaft in Wollerau, eröffnet die Versammlung und übernimmt den Vorsitz. Er bezeichnet Stefan Mösli, von Gais, wohnhaft in Zug, als Protokollführer und Stimmzähler.

Der Vorsitzende stellt fest:

- Mit der Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 23. Dezember 2021 sowie durch schriftliche Mitteilung an alle Aktionäre, abgeschickt am 22. Dezember 2021, erfolgte die Einladung an die Aktionäre für die ausserordentliche Generalversammlung (nachfolgend «Einladung») gemäss den statutarischen und gesetzlichen Bestimmungen form- und fristgerecht.
- Die Einladung enthielt die Verhandlungsgegenstände sowie die Anträge des Verwaltungsrates.
- Das Protokoll der ausserordentlichen Generalversammlung wird auf dem Internet abrufbar sein oder den Aktionären auf Wunsch zugestellt.
- Der unabhängige Stimmrechtsvertreter Herr Jost Windlin, Rechtsanwalt und Notar in Zug, ist anwesend. Er wird gemäss den ihm von den Aktionären erteilten Weisungen stimmen.
- Gestützt auf die Verordnung des Bundesrates vom 19. Juni 2020 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus hat der Verwaltungsrat beschlossen, dass eine persönliche Teilnahme der Aktionäre an der ausserordentlichen Generalversammlung nicht möglich ist. Aktionäre konnten sich stattdessen an der heutigen ausserordentlichen Generalversammlung durch schriftliche oder elektronische Erteilung von Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter in Übereinstimmung mit der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften an der Abstimmung beteiligen. Die elektronische Teilnahme beziehungsweise allfällige Änderungen elektronisch abgegebener Weisungen waren spätestens bis Sonntag, 23. Januar 2022, um 23.59 Uhr möglich.

Der Vorsitzende stellt fest, dass zur heutigen ausserordentlichen Generalversammlung statuten- und gesetzeskonform eingeladen worden ist und dass die ausserordentliche Generalversammlung ordnungsgemäss konstituiert und damit für alle Traktanden beschlussfähig ist.

Herr Jost Windlin, Zug, als unabhängiger Stimmrechtsvertreter, vertritt 99'983'460 Aktienstimmen. Da eine persönliche Teilnahme an der ausserordentlichen Generalversammlung für Aktionäre nicht möglich ist, vertritt der unabhängige Stimmrechtsvertreter sämtliche Aktienstimmen. Das Total der vertretenen Aktienstimmen beträgt entsprechend 99'983'460. Die von der Gesellschaft und ihren Tochtergesellschaften gehaltenen Aktien sind nicht stimmberechtigt und somit nicht vertreten.

Gemäss den Statuten fasst die Generalversammlung ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen, unter Ausschluss der Stimmenthaltungen sowie der leeren und ungültigen Stimmen, soweit nicht das Gesetz oder die Statuten abweichende Bestimmungen enthalten. Für das Traktandum der heutigen ausserordentlichen Generalversammlung ist eine Zustimmung von zwei Dritteln der vertretenen Aktienstimmen und der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte notwendig.

Nachdem sämtliche Aktionärsstimmen durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten sind, wird der Vorsitzende Herrn RA J. Windlin für das Traktandum um die Bekanntgabe der Ja-Stimmen, Nein-Stimmen sowie der Enthaltungen bitten. Diese werden so protokolliert.

Gegen diese Feststellungen wird kein Widerspruch erhoben.

II.

Der Vorsitzende unterbreitet den Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt, das bestehende bedingte Aktienkapital von bisher CHF 155'893.20 auf CHF 187'893.20 zu erhöhen und den ersten Absatz von Artikel 2 Absatz 4 der Statuten wie folgt neu zu fassen:

«Das Aktienkapital der Gesellschaft wird durch die Ausgabe von höchstens 18'789'320 voll zu liberierenden Namenaktien von je CHF 0.01 Nennwert im Maximalbetrag von CHF 187'893.20 erhöht

durch Ausübung von Options- oder Wandelrechten, welche alleine oder in Verbindung mit Anleiheobligationen oder anderen Fremdfinanzierungen der Gesellschaft oder einer ihrer Tochtergesellschaften eingeräumt worden sind. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen.»

Im Übrigen bleibt Artikel 2 Abs. 4 der Statuten unverändert bestehen.

Die ausserordentliche Generalversammlung hat den Antrag mit 96'826'731 (96.84%) Ja-Stimmen zu 3'067'921 (3.07%) Nein-Stimmen und 88'808 (0.09%) Enthaltungen angenommen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag des Verwaltungsrates mit dem erforderlichen Quorum von mehr als zwei Dritteln der vertretenen Aktienstimmen und mehr als der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte angenommen worden ist.

III.

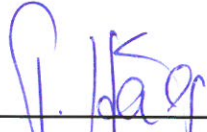
Der Vorsitzende legt ein Exemplar der Statuten der Gesellschaft vor und erklärt, dass es sich um die vollständigen, unter Berücksichtigung der vorstehenden Änderungen gültigen Statuten der Gesellschaft handelt. Diese Statuten liegen der Urkunde bei.

IV.

Der Verwaltungsrat hat die Aufgabe, die Beschlüsse der Generalversammlung auszuführen und die erforderlichen Handelsregisteranmeldungen abzugeben (Art. 647 OR).

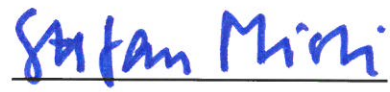
Baar, 25. Januar 2022

Der Vorsitzende:



Dr. Paul Johann Hälg

Der Protokollführer und Stimmenzähler:



Stefan Mösli

ÖFFENTLICHE BEURKUNDUNG

Die unterzeichnende öffentliche Urkundsperson des Kantons Zug, Sandro G. Tobler, Rechtsanwalt und Notar, Schnurrenberger Tobler Gnehm & Partner, Alpenstrasse 2, CH-6300 Zug, **beurkundet hiermit öffentlich:**

1. Diese Urkunde stimmt mit den von mir gemachten Wahrnehmungen anlässlich der heutigen ausserordentlichen Generalversammlung der Sika AG, Baar, vom 25. Januar 2022 überein und ist in meiner Gegenwart von den in der Urkunde genannten Personen unterzeichnet worden.
2. Sämtliche in dieser Urkunde einzeln genannten Belege haben mir und den eingangs genannten Personen vorgelegen.

Baar, 25. Januar 2022



Die Urkundsperson:


RA Sandro G. Tobler

Fünffach ausgefertigt (2x Gesellschaft; 1x RS; 1x HRA; 1x UP)